

Uderns, am 25.03.2026

KUNDMACHUNG
über die 34. Gemeinderatssitzung
am 23.03.2026

- Ort: Gemeindeamt Uderns
- Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 23:20 Uhr
- Anwesende: Bgm. Ing. Josef Bucher
Vbgm. Benno Fankhauser
und die GR-Mitglieder
Hanspeter Laimböck, Kurt Schiestl, Martin Häusler,
Barbara Fleidl, Peter Hanser, Inge Steiner,
Johannes Hell, Elisabeth Helm, Karl Spindlegger
Martin Kob und Anton Gruber
- Entschuldigt: Sylvia Knabl, Georg Knabl, Emmerich Horvath,
Katharina Hauser
- Schriftführer: Martin Steinlechner

Tagesordnung

- 1) Erledigung der GR-Beschlüsse vom 26.01.2026
- 2) Genehmigung des GR-Protokolls vom 26.01.2026
- 3) Erste Auflegung der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns
- 4) Anschluss öffentlicher Gebäude ans Fernheiznetz Franz Dengg jun.
- 5) Straßengrundabtretungen Kohlgasse und St.-Pankraz-Weg
- 6) Verwertung der Liegenschaft bestehendes Feuerwehr-Gerätehaus
- 7) Rechnungsabschluss der Gemeinde Uderns für das Finanzjahr 2025
- 8) Rechnungsabschluss 2025 und Voranschlag 2026 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns, sowie Berichterstattung
- 9) Verschiedene Berichte
- 10) Allfälliges, Anfragen und Anträge
- 11) Personalangelegenheiten

Zu Beginn der Sitzung verweist der Bürgermeister auf die falschen Jahrenzahlen, welche beim heutigen Punkt 8 in der Einladung zur heutigen Sitzung verwendet wurden, es handelt sich natürlich um die Befassung mit dem Rechnungsabschluss 2025 und Voranschlag 2026 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Weiters fand nach Ausschreibung der Sitzung eine Sitzung des Mittelschulverbands Fügen statt, in welchem die Revision der BH Schwaz über die Antragstellung für das GIF-Darlehen berichtet hat. Hierzu soll heute unter Allfälliges der nötige Beschluss gefasst werden. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise zu.

12 Jastimmen, 1 Enthaltung.

Punkt 1 der Tagesordnung: Erledigung der GR-Beschlüsse vom 15.12.2025

- Zu Punkt 2: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2025 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und unterfertigt.
- Zu Punkt 3: Die Schuhtrocknung für die Kinder im Waldkindergarten wurde einstweilen geliehen und für einen einmonatigen Testbetrieb im dortigen Kellervorraum durch die Firma Paroli installiert.
- Zu Punkt 4: Substanzverwalter Benno Fankhauser hat den Gemeinderat über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrar-gemeinschaft informiert.
- Zu Punkt 5a: Der Bürgermeister hat die Mandatare über das Datum der heutigen Gemeinderatssitzung in Kenntnis gesetzt.
- Zu Punkt 5b: Über den Fortschritt im Verfahren Aussiedlung Bachmayerhof wurde berichtet, außerdem hat der Gemeinderat den Einzelantrag auf Herausnahme aus den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für die Gp. 1392/2 KG Uderns beschlossen. Dieser wurde an die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht übermittelt.
- Zu Punkt 5c: Die Mandatare wurden durch den Bürgermeister über den aktuellen Stand hinsichtlich der Insolvenz-Abwicklung der Gem-Nova-Gesellschaften informiert.
- Zu Punkt 5d: Das Ergebnis der Vorprüfung zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts ist eingelangt, das Raumplanungsbüro hat die nötigen Änderungen und Ergänzungen für den Auflagebeschluss im Gemeinderat bearbeitet.
- Zu Punkt 6a: Da die Verkehrssituation im Dorf an die Reisesamstagen im Winter teils wieder sehr unzufriedenstellend war, wurde der Antrag an die BH und die Polizei hinsichtlich der Aufstellung von Posten an den Hauptzufahrten entlang der B169 Zillertalstraße erneuert und schließlich auch wieder umgesetzt.
- Zu Punkt 6b: Der Verkehrsspiegel an der Kreuzung Dorfstraße-Schulweg wurde durch einen größeren ersetzt, die Gemeindearbeiter haben dies prompt erledigt. Bislang wurde der Spiegel in seiner Situierung bzw. Ausrichtung nicht verändert und es ist zu hoffen, dass dies auch künftig so bleibt.

Zu Punkt 6c: Die Termine für die Problemstoffsammlungen 2026 wurden nun auch in der Gemeindehomepage richtiggestellt.

Zu Punkt 7: Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden allesamt positiv erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung des GR-Protokolls vom 26.01.2026

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2026 sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll und unterfertigt es.

Punkt 3 der Tagesordnung: Erste Auflegung der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns

a) Auflegung zweite ÖRK-Fortschreibung Gemeinde Uderns:

Nachdem die Vorprüfung des Entwurfs seitens der Aufsichtsbehörde positiv erfolgt ist und die Änderungsvorgaben eingearbeitet sowie die zwischenzeitlich noch dazu gekommenen Anträge aufgenommen wurden, soll nun die erste Auflegung der Unterlagen zur 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Gemeinderat besprochen und beschlossen werden. Der Bürgermeister erteilt dazu dem heute anwesenden Raumplaner Arch. DI Armin Autengruber das Wort, damit dieser die ÖRK-Fortschreibung erläutert. Dazu werden die Pläne am Großbildschirm aufgerufen und alle Änderungen im Vergleich zum bisherigen Raumordnungskonzept einzeln vorgestellt.

Bgm. Ing. Josef Bucher dankt dem Raumplaner für seine umfassende Information und die bisherige Arbeit dazu, er ergänzt noch einige aus seiner Sicht wichtigen Punkte und gibt dann den Mandataren die Gelegenheit, Fragen zu stellen und Stellungnahmen abzugeben.

Der anwesende Markus Moser verweist darauf, dass die seinerseits beantragte Ausweisung einer Baulandfläche am Grundstück südlich des Gasthofs Wiesenheim nicht an der von ihm beabsichtigten Stelle ganz im Süden seines Feldes eingetragen wurde. Der Raumplaner und der Bürgermeister erläutern dazu detailliert, aus welchen Gründen diese Situierung seitens der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt werden kann. Stattdessen wurde ein Flächenanteil direkt angrenzend an die bereits bestehende Bebauung auf dem betroffenen Grundstück eingetragen.

GR Peter Hanser erkundigt sich, weshalb der schmale Grundstreifen der Gemeinde südlich seines Sportshops nicht auch denselben Sonderflächenzähler erhalten soll wie sein Betriebsgrundstück. Bgm. Ing. Josef Bucher erklärt dazu, dass diese Parzelle als Wegerschließung dient, sowohl für einen Teil der Auffahrtsspur vom Gewerbegebiet kommend als auch für den bestehenden Fußgängerweg in Richtung Hofermarkt. Eine andere Nutzung sei für diese Fläche nicht realistisch.

Raumplaner Arch. DI Armin Autengruber weist auf die Vorgabe der Aufsichtsbehörde hin, wonach die Hofstellen im Freiland nicht mit Sonderflächenstempeln zu

versehen sind, sondern nun lediglich eine entsprechende Beschreibung im Verordnungstext erhalten.

Während der Auflagefrist wird es innerhalb der ersten zwei Wochen eine öffentliche Gemeindeversammlung geben, in welcher die Bevölkerung durch den Raumplaner und den Bürgermeister über die Festlegungen in der ÖRK-Fortschreibung informiert wird. Anschließend wird bei Bedarf zeitnah ein Tag festgelegt, an welchem Interessierte in zeitlich kompakten Einzelterminen mit dem Raumplaner und dem Bürgermeister allfällige Änderungsanträge betreffend Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan besprechen können. Sollten diese Anträge den Raumordnungsrichtlinien entsprechen, kann dann eine Aufnahme der Fortschreibung erfolgen, dazu würde dann eine nochmalige Auflegung nach Einarbeitung der Änderungen erfolgen.

Nach Beratung lässt der Bürgermeister den Gemeinderat über die vorgestellte ÖRK-Fortschreibung nun zwecks Beschluss über die erste Auflegung zur öffentlichen Einsichtnahme abstimmen und formuliert den Beschluss dazu:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den von Arch. DI Armin Autengruber, Autarc ZT GmbH, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns vom 23.03.2026, GZ ÖRK 2024, während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Einstimmiger Beschluss.

b) Änderung bei den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen:

Gemäß Vorgabe des Amtes der Tiroler Landesregierung sind im Zuge der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes auch die Änderungen bei den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen (Herausnahmen bzw. Wiederaufnahmen) aufzulisten, grafisch darzustellen und in einem eigenen Erläuterungsbericht zu definieren. Bgm. Ing. Josef Bucher verliert dazu das Mail von Mag. Markus Rieser, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, vom 18.03.2026 sowie die Beauftragung an unser Raumplanungsbüro.

Die nötigen Unterlagen liegen dem Gemeinderat nun zur Beschlussfassung vor, die umfassten Flächen werden dazu nochmals einzeln erläutert und die Mandatare erhalten die Möglichkeit, dazu Fragen zu stellen. Das Ausmaß der Rückführungen in die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ist wesentlich größer als die beantragten Herausnahmen, sodass sich die Maßnahmen sicherlich gut argumentieren lassen. Aus dem Gemeinderat gibt es aufgrund der umfassenden Erläuterung dazu keine Stellungnahmen mehr.

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat den vorliegenden Änderungen der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen in der Gemeinde Uderns zu und wird die Unterlagen gemäß Vorgabe der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht zur Behandlung gemeinsam mit den Dokumenten für die im Gange befindliche Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes an die Aufsichtsbehörde weiterleiten.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 4 der Tagesordnung: Anschluss öffentlicher Gebäude ans Fernheiznetz Franz Dengg jun.

Nachdem der Gemeinderat vor längerer Zeit bereits grundsätzliches Interesse an einem Anschluss der in Frage kommenden öffentlichen Gebäude an das Fernheiznetz des Franz Dengg jun. bekundet hatte, hat dieser nun den Entwurf für den Wärmeliefervertrag vorgelegt, welcher den Tarif, die Anschlussbedingungen sowie die Erläuterung über die Ausfallssicherung (Redundanz) beinhaltet. Den Mandataren wurde das Dokument zwecks Vorbereitung auf die heutige Sitzung vorab schon per Mail übermittelt.

Bgm. Ing. Josef Bucher geht nun auf die wichtigsten Punkte ein und erklärt, welche Objekte der Gemeinde im unmittelbaren Einzugsgebiet des Fernheiznetzes liegen. Laut Franz Dengg jun. sollten die weiteren Ausbauarbeiten des Versorgungsnetzes in den Sommerferien 2026 erfolgen, um die Einschränkungen für den Schul- und Kindergartenbetrieb möglichst überschaubar zu halten. Die Anschlussmöglichkeit für die Gemeinde Uderns wird durch den Bürgermeister nun nochmals zur Diskussion gestellt.

Der anwesende Franz Dengg jun. bestätigt dem Gemeinderat gegenüber, dass die Gemeinde ihre bestehenden Heizungsanlagen weiterhin in den Objekten belassen könne, um bei einem Ausfall seines Fernheiznetzes eine entsprechende Alternative zu haben. Die Mandatare stellen dazu klar, die Gemeinde für ihre Gebäude auch nach dem Anschluss an sein Netz weiterhin die Möglichkeit haben soll, die jeweils günstigere Heizung zu wählen und zu verwenden.

Der bisherige Verbrauch beim Volksschul- und Kindergartengebäude wird seitens der Gemeinde nach Erhebung unverzüglich bekannt gegeben, damit dieser den Wärmeliefervertrag anpassen und dem Gemeinderat für eine Beschlussfassung in der nächsten Sitzung vorlegen kann. Dabei soll auch der Tarif noch optimiert werden. GR Peter Hanser spricht an, dass die Gemeinde für die nächsten 10 Jahre einen günstigen Preis bekommen sollte, wenn sie ihre in Frage kommenden Objekte

389/2022GT_A dargestellt. Der GR-Protokollauszug dazu wird gemeinsam mit den Planurkunden und den Bescheinigungen des Vermessungsamts zwecks Veranlassung der Grundteilung nach § 15 LTG postalisch weitergeleitet, und nach Verbücherung erfolgt die Zahlung des Ablösebetrags an die noch bekannt zu gebende Bankverbindung der Antragsteller.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 6 der Tagesordnung: Verwertung der Liegenschaft bisheriges
 Feuerwehr-Gerätehaus

Bgm. Ing. Josef Bucher informiert den Gemeinderat über die nun vorliegende Liegenschaftsbewertung für die Gp. 1289 mitsamt des darauf befindlichen Feuerwehrhauses. Mag. Ing. Josef Herzog hat dieses im Auftrag der Gemeinde Uderns erstellt. Die wichtigsten Daten daraus werden den Mandataren zur Kenntnis gebracht. In einer der vorangegangenen Sitzungen wurde darüber gesprochen, ob eine Veräußerung der Liegenschaft nach Fertigstellung des neuen Gerätehauses in Frage kommt, als wichtiger Teil der Ausfinanzierung der Bauarbeiten, oder ob man eine Vermietung anstrebt und alles im Eigentum der Gemeinde verbleiben soll.

Der Bürgermeister erinnert daran, dass die Gemeinde Uderns aus dem FF-GAF eine Subventionszusage über 1,1 Mio. Euro erhalten hat. Davon werden voraussichtlich 300.000,- Euro für die Planungs- und Bauarbeiten im Jahr 2026 ausgeschüttet und der Rest dann im Fertigstellungsjahr 2027, in welchem die Gemeinde aus dem GIF ein Darlehen über voraussichtlich 3,25 Mio. Euro für dieses Vorhaben aufnehmen möchte.

Die Differenz auf die Gesamtkosten samt Einrichtung und Ausstattung wäre somit aus Eigenmitteln zu berappen, so der Finanzierungsplan. Dies lässt sich angesichts der laufenden Ausgaben kaum ohne entsprechenden Einmaleffekt in der Kasse bewerkstelligen. Deshalb schlägt Bgm. Ing. Josef Bucher dem Gemeinderat erneut vor, die Liegenschaft des bisherigen Feuerwehrhauses zu veräußern, um die daraus entstehende Einnahme zweckgebunden für das neue Gerätehaus verwenden zu können. Es gäbe einige Interessenten für die Liegenschaft, darunter auch welche aus dem Ort. Er stellt dies zur Diskussion und ersucht die Gemeinderäte um ihre Stellungnahmen dazu.

GR Peter Hanser und einige andere Mandatare sprechen an, dass eine Vermietung bzw. Verpachtung der Liegenschaft bestehendes Feuerwehrhaus besser wäre für die Gemeinde, sofern man auf den Erlös aus einer Veräußerung nicht unbedingt angewiesen sei. Der Bürgermeister sieht dies sehr kritisch angesichts der bereits laufenden finanziellen Verpflichtungen für die Mittelschule und das neue Feuerwehrhaus.

Durch das vorliegende Verkehrswertgutachten kennt man den erzielbaren Preis im Falle einer Veräußerung. Bei einer Vermietung wären sicherlich vorher noch Investitionen in die bestehende Substanz erforderlich, und die Amortisation über die Mieteinnahmen würde sicherlich lange dauern. Außerdem müssten dann die Eigenmittel für das neue Gerätehaus zur Gänze aus dem Haushalt der Gemeinde Uderns finanziert bzw. über ein zusätzlich aufzunehmendes Darlehen abgedeckt werden,

dies erscheint angesichts der laufenden Finanzierung für den Neubau der Mittel- und Musikschule sowie der sonstigen Verpflichtungen kaum realistisch.

Da sich aber eine Mehrheit im Gemeinderat dafür ausspricht, die Liegenschaft nicht zu verkaufen, wird sich der Bürgermeister bei der Bezirkshauptmannschaft erkundigen, ob eine Aufstockung des geplanten Darlehens aus den GIF-Mitteln für das Vorhaben neues Feuerwehrhaus möglich ist, bzw. die Bedeckung über ein zusätzliches Darlehen. Ansonsten müsste der Rest über die Bauzeit aus dem Budget der Gemeinde Uderns selbst berappt werden.

Nach umfassender Beratung beschließt der Gemeinderat, die Gp. 1289 und das darauf befindliche Gebäude nicht zu veräußern, sondern stattdessen nach erfolgter Räumung des Objekts einer künftigen Verpachtung/Vermietung zuzuführen. Die Einkünfte daraus sollen zur Tilgung des Darlehens für den Neubau des künftigen Feuerwehrhauses verwendet werden. Für die beabsichtigte Vermietung hat dann eine entsprechende Ausschreibung über die Gemeindehomepage zu erfolgen, wenn der Zeitpunkt für die Weiternutzung feststeht und die Vornahme allfälliger Reparaturen geklärt wurde.

9 Jastimmen, 4 Enthaltungen.

Ergänzend berichtet der Bürgermeister, dass Mitte Mai die Pferdehaltung auf dem erworbenen Grundstück 1400/1 beendet wird, bis dahin soll auch der Transfer von Material, Lagerungen und Baulichkeiten wie mit Alois Haas vereinbart abgeschlossen sein. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis, den Vorbereitungs- und Bauarbeiten auf der Parzelle (Bodenuntersuchung, Abbrucharbeiten Bestand, Herrichten des Bauplatzes) steht dann nichts mehr im Wege.

Punkt 7 der Tagesordnung: Rechnungsabschluss der Gemeinde Uderns für das Finanzjahr 2025

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025 liegt dem Gemeinderat nun zur Durchsicht und Beschlussfassung vor. Der Überprüfungsausschuss hat seine Kontrolle in der Sitzung am 16.02.2026 durchgeführt. Es gab dort keinerlei Beanstandungen. Bgm. Ing. Josef Bucher dankt den Mitgliedern des Ausschusses für ihre wichtige Tätigkeit.

Während der Auflegung des Rechnungsabschlusses sind keine Stellungnahmen dazu eingegangen. Die Dokumentation zu Haushaltsüber- und Unterschreitungen in den einzelnen Konten wurde durch den Gemeinderat vor einigen Jahren mit 15.000,- Euro festgelegt wird. Die Buchhaltung hat dies berücksichtigt, der Bürgermeister verliest sämtliche Über- und Unterschreitungen und gibt bekannt, wie diese zustande gekommen sind.

Anschließend erläutert Bgm. Ing. Josef Bucher die Gesamtsummen aus der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung sowie die Endsummen der Mittelaufbringung und der Mittelverwendung anhand der vorliegenden Rechnungsabschlussdaten. Weiters wird der Verschuldungsgrad bekannt gegeben. Der Bürgermeister gibt den Gemeinderäten die Möglichkeit, allfällige Fragen zu stellen und eine Stellungnahme zum

vorliegenden Rechnungsabschluss abzugeben. Aufgrund der umfassenden Erläuterungen durch den Bürgermeister gibt es keine Fragen mehr zum vorliegenden Rechnungsabschluss für 2025.

Vor Beschlussfassung verlässt der Bürgermeister den Raum. Vbgm. Benno Fankhauser übernimmt für diese Zeit den Vorsitz. Er verweist darauf, dass die Erläuterung des Rechnungsabschlusses immer wieder interessant und informativ ist für den gesamten Gemeinderat. Ebenso dankt Vbgm. Benno Fankhauser in dessen Abwesenheit Bürgermeister Ing. Josef Bucher und der Buchhaltung für die saubere und umsichtige Arbeit über das ganze Jahr hinweg.

Nach Fragestellung durch Vbgm. Benno Fankhauser genehmigt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025 mit einer Mittelaufbringung im Ergebnishaushalt von 7.797.996,34 Euro und einer Mittelverwendung von 8.204.506,54 Euro. Das bedeutet einen Abgang von 406.510,20 Euro, welcher durch die erforderlich gewordenen Investitionskostenanteile an den Mittelschulverband für den Neubau zu rechtfertigen ist. Im Finanzierungshalt stehen eine Mittelaufbringung von 10.364.886,49 Euro und eine Mittelverwendung von 10.179.901,24 Euro zu Buche, das bedeutet eine Veränderung der liquiden Mittel um +184.965,25 Euro. Der Gemeinderat entlastet den Bürgermeister sowie die Finanzverwaltung per Handzeichen.

Einstimmiger Beschluss.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die einstimmig positive Beschlussfassung und das erwiesene Vertrauen, sowie beim gesamten Gemeindeteam und besonders bei der Buchhaltung für die Sorgfalt in ihrer Tätigkeit. Die Umsätze aus dem Vorjahr spiegeln die getätigten namhaften Investitionen der Gemeinde in eine nachhaltige Infrastruktur wider, welche auch heuer fortgeführt werden sollen. Die Unterlagen werden durch die Buchhaltung zur Genehmigung an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet.

Punkt 8 der Tagesordnung: Rechnungsabschluss 2025 und Voranschlag 2026
für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns,
sowie Berichterstattung

a) Rechnungsabschluss 2025 und Voranschlag 2026
für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns:

In der heutigen Sitzung soll der Gemeinderat dem Rechnungsabschluss 2025 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns gleichzeitig mit dem Voranschlag für 2026 seine Zustimmung geben. Der Substanzverwalter berichtet über das Protokoll der erfolgten Kassaprüfung und erläutert die Bilanz für das Finanzjahr 2025 sowie die vorgesehenen Zahlen für 2026. Die Belege wurden allesamt geprüft und für in Ordnung befunden. Der Substanzverwalter erläutert die Stände am Sparbuch sowie am Konto der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses. Er gibt den Mandataren die Gelegenheit zu Fragen und Stellungnahmen dazu.

Es wird über den Holzeinschlag sowie die Entwicklung des Holzpreises berichtet. GR Anton Gruber, ob es gerechtfertigt sei, wieder einen Einschlag von 1.000 fm im Voranschlag zu berücksichtigen, wenn man angesichts der Aufräumarbeiten nach den Windwürfen keine darüberhinausgehenden Schlägerungsarbeiten in Auge fassen möchte. Der Substanzverwalter erklärt dazu, dass das Holzbezugsrecht der eingeforsteten Mitglieder jedenfalls befriedigt werden müsse. Es ist gut möglich, dass die Forstinspektion im Zuge der nächsten Waldrevision aufgrund der Windwürfe und des Waldzustands im Allgemeinen künftig einen niedrigeren Jahreseinschlag ansetzt. Diese Entscheidung kann die Gemeindegutsagrargemeinschaft aber nicht selbst treffen.

GR Johannes erkundigt sich wegen der Neubepflanzung nach den Schlägerungsarbeiten und Windwürfen. Bei den Holzsorten in der Aufforstung ist mittlerweile stärker durchzumischen, die früheren Fichten-Monokulturen sind nicht mehr zulässig, aufgrund der klimatischen Veränderungen sowie der Gefahr des Borkenkäfer-Befalls. Die Gefahr von Windwürfen bestehe immer, das Aufräumen im Wald ist in den letzten Jahren beinahe zur Haupttätigkeit geworden. Da alles hinreichend erläutert wurde, gibt es dann keine weiteren Anliegen mehr aus dem Gemeinderat.

Nach Beratung genehmigt der Uderner Gemeinderat den vorliegenden Rechnungsabschluss 2025 und den Voranschlag 2026 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns. Seitens der Buchhaltung erfolgt die Weiterleitung an die Agrarbehörde zwecks Genehmigung.

Einstimmiger Beschluss.

Substanzverwalter Benno Fankhauser bedankt sich für die positive Beschlussfassung und lobt die Buchhaltung für die saubere Kassaführung. Er dankt an dieser Stelle auch den Kassaprüfern für ihre sorgfältige Arbeit, sowie Agrarobmann Anton Laimböck und Waldaufseher Michael Kogler für die gute Zusammenarbeit.

b) Berichterstattung Gemeindegutsagrargemeinschaft:

Bgm. Ing. Josef Bucher ersucht Substanzverwalter Benno Fankhauser um seinen Bericht zu den anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns. Im Jahr 2025 waren aufgrund der größeren Holzverkäufe durch den vielen Windwurf entsprechende Mehreinnahmen zu verzeichnen.

Über die beschlossene Entnahme der Gemeinde Uderns aus der Substanz wird gesprochen, dieses Geld soll zweckgebunden für die verzögerte Sanierung der Forstwege und Wassergräben am Kupfnerberg verwendet werden. Die Rechnungen gehen hier an die Gemeinde und werden von dieser auch bezahlt. Es ist gut möglich, dass man mit den zu transferierenden Mitteln für zwei bis drei Jahre das Auslangen hinsichtlich dieser Sanierungsarbeiten hat. GR Peter Hanser spricht an, dass die Gemeinde ohnehin zur Entnahme aus der Substanz berechtigt sei, es komme aber sicher gut an, wenn es nach Abschluss der geplanten Arbeiten entsprechende Verwendungsnachweise und Rechnungsbelege gebe.

Am 27. Feber fand die heurige Holzanmeldung im Gemeindeamt statt. Von 88 Mitgliedern haben 42 ihren Bezugsbedarf angemeldet. Die Landwirtschaftsschule Rotholz hat sich auch heuer wieder für die Durchführung von Arbeiten im Forstbetrieb angemeldet. Dies wurde in den vergangenen Jahren stets sauber abgewickelt. Der Bürgermeister dankt dem Substanzverwalter für die heutige Information an den Gemeinderat.

Punkt 9 der Tagesordnung: Verschiedene Berichte

a) Terminavisos zur nächsten Gemeinderatssitzung:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Gemeinderats am 27.04.2026 stattfinden wird. Er ersucht die Mandatäre, verlässlich daran teilzunehmen und sich im Falle einer Verhinderung rechtzeitig im Gemeindeamt abzumelden, damit ein Ersatzmitglied verständigt werden kann.

b) Änderung des Fahrgestells für das neue TLF-A 3000/100:

Nachdem das Vergabeverfahren zur Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Uderns abgeschlossen war und der Auftrag an die Firma Empl als Bestbieter vergeben wurde, hat die Firma Scania nun mitgeteilt, dass das ursprünglich angegebene Gesamtgewicht des Fahrgestells aufgrund eines Systemfehlers so nicht gehalten werden kann. Deshalb hat FF-Kdt. Reinhard Gruber dazu die weitere Vorgehensweise mit der Landesfeuerwehrinspektion besprochen.

Nach Konsultation unserer rechtsfreundlichen Vertretung, welche die Gemeinde auch hinsichtlich des geplanten neuen Feuerwehrhauses berät, ist nun klar, dass die Abänderung auf ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung in diesem Fall zulässig ist. Somit wurden die nötigen Schritte in die Wege geleitet, und die Firma Empl wird zeitnah den korrigierten Auftrag bearbeitet, wobei der Gemeinde Uderns kein Nachteil entsteht, weder kostentechnisch noch hinsichtlich des Endprodukts. In der ANKÖ-Plattform wurde der Widerruf mit 04.03.2026 ordnungsgemäß veröffentlicht.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis, die zeitliche Verzögerung ist tragbar, da das vorhandene Tanklöschfahrzeug einstweilen noch für den Dienst taugt und ordentlich gewartet wird. Mit einer Lieferung des neuen Fahrzeugs wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2027 zu rechnen sein.

c) Fußgänger-Querung Dorfstraße im Bereich der Bahnstättunterführung:

Am 5. März fand eine Verkehrsverhandlung mit den zuständigen Sachbearbeitern des Landes Tirol und der BH Schwaz statt, betreffend den beantragten Schutzweg südlich des Kreisverkehrs beim alten Gemeindehaus. Für die Gemeinde Uderns nahmen Bauamtsmitarbeiter Ing. Philipp Krismer und Bgm. Ing. Josef Bucher daran teil. Vor Ort wurde seitens der Sachverständigen klargestellt, dass ein Schutzweg an der gewünschten Stelle nicht verordnet werden kann.

Es besteht aber die Möglichkeit, die Straßenbeleuchtung dort zu optimieren und

beidseitig Gefahrenzeichen mit der Zusatztafel „Fußgänger queren“ anzubringen. Weiters lässt die Gemeinde die beiden Grüninseln südlich des alten Gemeindehauses sowie gegenüber beim Aufgang von der Bahnstufenunterführung baulich schließen, damit das gefährliche Queren in diesem Bereich ein Ende hat. Weiters sollen die Gemeindearbeiter dort einen Zaun errichten, um die von der Bushaltestelle und der Unterführung kommenden Fußgänger zum gewünschten Querungsbereich an der Dorfstraße hinzuführen. Das Bauamt hat die Gemeindearbeiter bereits beauftragt und die Bestellung des nötigen Zubehörs vorgenommen, damit die Abwicklung zeitnah erfolgen kann. Der Gemeinderat nimmt diese Maßnahme zustimmend zur Kenntnis, damit erreicht man sicherlich eine höhere Sicherheit für die dortigen Fußgänger.

d) Künftige Führung der Buslinie Uderns-Fügen-Pankrazberg:

Bgm. Ing. Josef Bucher berichtet darüber, dass in der Mitgliederversammlung des Planungsverbands Zillertal am 20. März unter anderem seitens des VVT über den künftigen Verlauf und die Taktung der Kraftfahrlinie 8334 informiert wurde. Diese soll dann nicht mehr vom Bahnhof Uderns starten, sondern beim Golfhotel beginnend zunächst die eigens ausgebauten Bushaltestellen entlang der Dorfstraße beim Woabichl, beim Bachmayerhof, beim Standlhof und beim alten Gemeindehaus anfahren, bevor die Weiterfahrt nach Fügen und Pankrazberg erfolgt.

Der Bus soll von Montag bis Sonntag stündlich verkehren, und für die Schulzeit ist außerdem werktags ein Verkehr über Kleinboden vorgesehen. Die Umsetzung soll voraussichtlich ab Dezember 2028 erfolgen, die Ausschreibung zur Bewerbung der Verkehrsunternehmen wird der VVT rechtzeitig vornehmen. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

In diesem Zuge berichtet der Bürgermeister auch kurz über das eingeführte Seniorentaxi, welches durch die Sozialen Dienste vorderes Zillertal auf Initiative mehrerer Sprengelgemeinden eingeführt wurde. Die Aussendung dazu ist per Postwurf erfolgt und die Daten sind auch in der Uderner Gemeindehomepage abrufbar.

e) Dank im Zuge der Jahreshauptversammlungen:

In den letzten Wochen besuchte Bgm. Ing. Josef Bucher wieder mehrere Jahreshauptversammlungen der Vereine und Institutionen, darunter jene der Freiwilligen Feuerwehr Uderns, der Stockschützenvereine EV Uderns und ESC Kleinboden sowie der Teufelpass Uderns. Dort wurde seitens der zuständigen Funktionäre jeweils ein Dank an den Bürgermeister, den Gemeinderat und die Gemeinde ausgesprochen für die Unterstützung über das abgelaufene Jahr hinweg. Dies gibt der Bürgermeister hiermit gerne an die Mandatäre weiter.

Punkt 10 der Tagesordnung: Allfälliges, Anfragen und Anträge

a) GIF-Darlehen für den Finanzierungsanteil Mittel- und Musikschule:

Bgm. Ing. Josef Bucher berichtet dem Gemeinderat, dass die Richtlinien für die Beantragung und Gewährung der Darlehen aus dem Gemeinde-Investitionsfonds

Ende Feber an die Gemeinden ausgeschickt wurden. Sogleich wurde dann um einen Vorbesprechungstermin bei der Aufsichtsbehörde (BH Schwaz) für die Mitfinanzierung der Mittel- und Musikschule Fügen im Jahr 2026 (bisherige Darlehenssumme bei der Raika 4 Mio. Euro) und das neue Feuerwehrhaus im Jahr 2027 (Darlehenssumme GIF voraussichtlich 3,25 Mio. Euro) angesucht.

In der Rückmeldung des zuständigen Revisors wurde vorgeschlagen, dass das Gespräch betreffend der Mittelschulfinanzierung am besten im Zuge einer dortigen Verbandsausschusssitzung erfolgen sollte, da alle Sprengelgemeinden eine diesbezügliche Antragstellung vornehmen müssen. Dies wurde dem Verbandsobmann zur Kenntnis gebracht mit der Bitte um Berücksichtigung auf der Tagesordnung. Diese Verbandsversammlung fand schließlich am 19. März im Sitzungssaal der Gemeinde Fügen statt, wo Rev. Philipp Hörl den Sprengelbürgermeistern die Vorgaben des Landes Tirol für die voraussichtlich erhältlichen GIF-Mittel zur Finanzierung des Eigenmittelanteils am Neubau Mittel- und Musikschule Fügen nähergebracht hat.

Die zwischenzeitliche Information der Raiffeisen-Regionalbank Fügen-Kaltenbach-Zell lautet, dass zum derzeitigen Zeitpunkt (mit Stand 06.03.2026) kein Vorfälligkeitschaden anfielen und deshalb keine Pönale für die Umschuldung bzw. vorzeitige Tilgung zu zahlen wäre. Dies wurde der Revision in der Bezirkshauptmannschaft Schwaz unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

In der Verbandsversammlung am 19. März hat der Revisor auf Basis der erstellten Auflistung zu den Gesamtkosten, GAF-Mitteln und Eigenmittelanteilen mitgeteilt, dass höchstens 65 % des jeweiligen Gemeindeanteils auf dem Gemeinde-Investitionsfonds finanziert werden können, sofern dieser Betrag niedriger ist als der errechnete Eigenmittelanteil der jeweiligen Gemeinde. Für Uderns bedeutet dies, dass maximal 3.345.310,- Euro aus dem GIF erhältlich sind. Die sich ergebende Differenz zum bereits in Anspruch genommenen Darlehen ist aus dem Budget der Gemeinde abzudecken und amortisiert sich über die Jahre aufgrund des wesentlich niedrigeren Effektiv-Zinssatzes von 1 % beim GIF-Darlehen.

Das GIF-Darlehen würde auf 25 Jahre aufgenommen, wobei die jährliche Rückzahlungsrate bei aufgerundet 152.000,- Euro betragen würde, dies hat der Revisor im Protokoll zum geführten Vorgespräch vermerkt. Vorzeitige Tilgungen sind bei diesem Darlehen jederzeit und ohne Aufschläge möglich. Die Aufsichtsbehörde würde eine Beantragung aus den GIF-Mitteln auf Basis dieser Daten genehmigen, deshalb hat der Gemeinderat nun einen Beschluss dazu zu fassen, damit die nötigen Unterlagen zeitnah an die Bezirkshauptmannschaft Schwaz auf dem vorgesehenen Wege übermittelt werden können. Bgm. Ing. Josef Bucher gibt den Mandataren dazu noch die Gelegenheit zu Fragen und Stellungnahmen.

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat der Aufnahme des GIF-Darlehens für die Finanzierung des Eigenmittelanteils am Neubau der Mittel- und Musikschule Fügen zu, wobei der Betrag für die Tilgung des bereits bei der aufgenommenen Darlehens bei der Raika zu verwenden ist. Die Unterlagen werden an die Aufsichtsbehörde zur Genehmigung weitergeleitet.

Einstimmiger Beschluss.

Das Vorgespräch betreffend der Finanzierung für das neue Uderner Feuerwehrhaus soll erst im Herbst stattfinden, da pro Jahr nur um ein Darlehen angesucht werden darf und dies mit lediglich 2-3 Monaten Vorlaufzeit erfolgen soll. Somit wurde dies einstweilen für Oktober 2026 auf Termin gelegt. Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zustimmend zur Kenntnis.

b) Geplante Freiland-PV-Anlage im Bereich Alpböck:

Vbgm. Benno Fankhauser erkundigt sich, ob und wann die Errichtung dieses Vorhabens starten soll. Der Bürgermeister berichtet dazu über die heute stattgefunden Besprechung mit den Antragstellern und informiert den Gemeinderat darüber, dass das vom Landesverwaltungsgericht Tirol geforderte Gutachten hinsichtlich einer möglichen Blendwirkung nun vorgelegt wurde und man diesbezüglich keine Bedenken zu erwarten seien. Die Projektwerber möchten nach Vorliegen des gerichtlichen Entscheids voraussichtlich heuer die Umsetzung realisieren.

c) Tümpel südlich des Waldkindergartens:

GR Martin Häusler weist darauf hin, dass sich südlich des Spielbereichs vor dem neuen Waldkindergarten, an der Grenze zum Böglerbichl hin, ein Tümpel befindet, welcher für die kleinen Kinder sicherlich ein erhöhtes Gefahrenpotenzial darstelle. Der Bürgermeister antwortet darauf, dass die Gemeindearbeiter bereits mit der Einzäunung dieses Bereichs beauftragt wurden, er wird sie unverzüglich nochmals auf die Dringlichkeit der Erledigung hinweisen, damit diese Stelle für die Nutzung durch die Kinder entschärft wird.

d) Verfahrensstand bei der Aussiedlung Bachmayerhof:

Weiters erkundigt sich GR Martin Häusler hinsichtlich des aktuellen Stands im Verfahren Aussiedlung Bachmayerhof. Bgm. Ing. Josef Bucher erklärt dazu, dass der im Gemeinderat letztens beschlossene Einzelantrag auf Herausnahme der Gp. 1392/2 des Franz Mair aus den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen an die Abt. Bau- und Raumordnungsrecht übermittelt wurde. Der zuständige Unterausschuss Raumordnung habe sich in seiner nächsten Sitzung mit dem Antrag zu befassen, danach werde eine Entscheidung an die Gemeinde Uderns übermittelt.

Bis dahin können in dieser Angelegenheit vorerst keine weiteren Schritte gesetzt werden. Für die Erlassung eines Abbruchbescheids der Anlage wurden bereits entsprechende Vorbereitungen unter Konsultation der beauftragten rechtsfreundlichen Vertretung getroffen, dies ist aber noch nicht geschlossen. Gerüchte über einen bereits ergangenen Abbruchbescheid sind jedenfalls als unwahr zu bezeichnen.

e) Verrohrung des Moosbachs und Überfahrt im Bereich Franz-Wildauer-Weg:

GR Martin Kob fragt den Bürgermeister, ob die zuletzt errichtete Verrohrung mit Straßenüberfahrt über den Moosbach im Bereich Franz-Wildauer-Weg für die Erschließung des Bauhofareals der Firma Schultz von Westen her einer Genehmigung durch die Gemeinde bzw. der Baubehörde bedurfte. Der Bürgermeister verneint dies, zuständige Behörde war hier die Bezirkshauptmannschaft Schwaz. Der

Antragsteller habe das Projekt bei der dortigen Wasserrechtsbehörde eingereicht, welche dies bereits vor einigen Monaten genehmigt habe.

Eine Bauverhandlung auf Gemeindeebene ist dafür gesetzlich nicht vorgesehen. Bgm. Ing. Josef Bucher verweist aber darauf, dass diese Zufahrt zu den vorbereiteten Arbeiten für das geplante Hackschnitzelheizwerk am Bauhofgelände der Firma Schultz gehöre. Die Beschickung der Anlage per LWK-Anlieferung sei dann Teil des beim Gewerbereferat der BH Schwaz durchzuführenden Betriebsanlagengenehmigungsverfahrens. Für die Errichtung und den Betrieb der Überfahrt liegen im Akt bei der Gemeinde die schriftlichen Zustimmungserklärungen der Entwässerungsgenossenschaft Ried-Uderns sowie der ebenso davon betroffenen Anrainerin am Franz-Wildauer-Weg vor.

Die Bauverhandlung für das Bauwerk, welches das Hackschnitzelheizwerk samt der dazugehörigen Nebenräume beinhaltet soll, findet am 25. März statt. Die umliegenden Parteien wurden dazu nachweislich eingeladen.

Punkt 11 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten

Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden im Gemeinderat behandelt.

Zum Abschluss bedankt sich der Bürgermeister bei den Gemeinderäten für die konstruktive Beratung und beendet die Gemeinderatssitzung.



Der Bürgermeister

Ing. Josef Bucher eh.

Angeschlagen am: 25.03.2026

Abgenommen am: 09.04.2026